



Osnabrück, im Juli 2022

Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Fritz Brickwedde, im Rat am 5.7. zur

G r u n d s t e u e r C

Zu dem Antrag von Grün/Rot, eine Steuer auf unbebaute, aber baureife Grundstücke einzuführen, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende:

1. Die Baulandsteuer von 1961 wurde 1964 wieder abgeschafft, u. a. weil sie zu einer Umverteilung von finanzschwachen Eigentümern zu finanzstarken Investoren führte.
2. Grüne und SPD wollen Hausbesitzer, bei denen in zweiter Reihe Baurecht besteht, von der Steuer ausnehmen. Das ist löblich, rechtlich aber irrelevant. Rechtlich relevant ist ausschließlich, ob dieses Grundstück ungeteilt oder geteilt ist.
3. Tatsache ist, dass der Hausbesitzer im Widukindland, der sein Grundstück geteilt hat, damit dort in zehn Jahren das Enkelkind bauen kann, Grundsteuer C bezahlen muss.
4. Grundsteuer C muss auch für das Lokviertel, die Steiniger Heide, das Landwehrviertel oder den Finkenhügel entrichtet werden. Auch Stadt, WiO und ESOS werden Grundsteuer C bezahlen müssen.
5. Der Fachbereich Städtebau schätzt, dass sich die Zahl an bebaubaren Flurstücken zwischen 4.000 und 7.000 bewegt, die höchste Zahl davon in Darum-Gretesch-Lüstingen, Widukindland und Eversburg.
6. Die Grundsteuer C würde ein bürokratisches Monster erzeugen, denn jedes Flurstück müsste einer Prüfung vergleichbar einer Bauvoranfrage unterzogen werden. Es bedarf einer jährlichen Überprüfung. Erhebliches zusätzliches Personal müsste bei Städtebau und Finanzen eingestellt werden.
7. Um eine Lenkungswirkung zu erreichen, muss man von einem 3-4fach höheren Hebesatz ausgehen. Grundstückseigentümer werden 1.000 Euro oder mehrere Tausend Euro bezahlen müssen.
8. Die Grundsteuer C trifft vor allem finanzschwache Eigentümer, die nur geringe Reserven haben, ihr Grundstück schnell zu bebauen. Angesichts steigender Baukosten müssen viele Bauwillige ihre Baupläne zurückstellen.
9. Bodenspekulanten oder Fonds könnten die Grundsteuer C dagegen aus der Portokasse zahlen und werden sie bei Veräußerung der Grundstücke auf die Verkaufspreise aufschlagen.
10. Die Grundsteuer C macht Bauen und Wohnen teurer und das in einer Zeit, wo wir preisdämpfende Maßnahmen brauchen statt zusätzlicher Preiserhöhungen.